

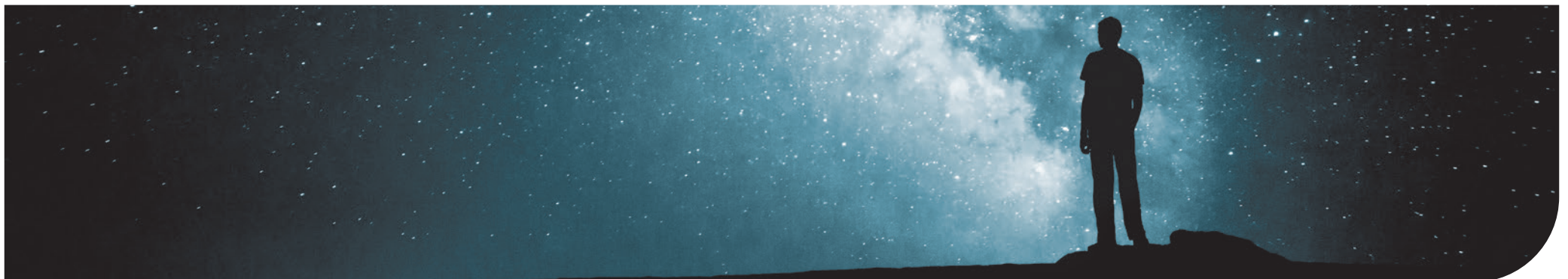
VERHALTENSKODEX



Insbesondere beschreibt der Kodex konkrete Risikoszenarien von Korruption sowie unerlaubter Einflussnahme und erklärt, wie Sie sich in diesen Situationen verhalten sollten.

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG		2. BESCHREIBUNG VON RISIKOSITUATIONEN		3. WARNMELDUNGEN/WHISTLEBLOWING	S. 22
1.1. Allgemeine Grundsätze	S. 3	2.1. Geschenke, Einladungen und gesponserte Reisen	S. 5		
1.2. Ziele	S. 4	2.2. Spendenbeiträge, Sponsoring und Mitgliedschaften	S. 9	4. SANKTIONEN IM FALLE VON VERSTÖSSEN	S. 23
1.3. Umfang	S. 4	2.3. Bestechungszahlungen	S. 11		
		2.4. Einflussnahme	S. 12	5. GLOSSARY	S. 24
		2.5. Rückgriff auf Geschäftspartner	S. 13		
		2.6. Andere Risiken im Zusammenhang mit Dritten	S. 15		
		2.7. Interessenkonflikte	S. 17		
		2.8. Lobbying	S. 20		
		2.9. Buchhaltung	S. 21		



1. EINLEITUNG

1.1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die ArianeGroup betrachtet ihr Image und ihr Ansehen als wertvolles Kapital. Aus diesem Grund verpflichtet sich die ArianeGroup zur Anwendung höchster ethischer Standards in Hinblick auf Ehrlichkeit, Integrität, Transparenz und professionelle Exzellenz. Diese Werte, die von allen Mitarbeitern der ArianeGroup und ihrer Geschäftsbereiche (im Folgenden „Mitarbeiter“ oder „Mitarbeiter der ArianeGroup“ genannt) geteilt werden, sind Schlüsselfaktoren für den langfristigen Erfolg und finden ihren Ausdruck auch in der Ethik-Charta der ArianeGroup [D-0007-EFG].

Dieses Dokument stellt den dedizierten Verhaltenskodex auf („der Kodex“), um Korruption aufzudecken und zu verhindern.

Die ArianeGroup toleriert keine Form der Korruption, weder aktiv noch passiv, direkt oder indirekt, im Verhältnis zu Amtsträgern oder Personen des privaten Sektors, selbst wenn von einem Amtsträger Einschränkungen angedroht oder rechtswidriger Druck ausgeübt wurden, um Geld oder andere Vorteile zu erhalten.

Die ArianeGroup verbietet ihren Mitarbeitern strikt, von Dritten Handlungen zu verlangen, die sie aufgrund des Verhaltenskodex, der Ethik-Charta oder des Gesetzes selbst nicht durchführen dürfen.

Die ArianeGroup hält sich an alle internationalen Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung:

- **Internationale Übereinkommen wie:** OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption;
- **Geltende Anti-Korruptionsgesetze** in den Ländern, in denen die ArianeGroup ihre Geschäftsaktivitäten ausübt;
- **Gesetze mit extraterritorialer Wirkung** wie das französische Sapin-II-Gesetz, 1, der US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) und der UK Bribery Act, die es den Behörden der Länder ermöglichen, begangene Korruptionsdelikte über ihre Grenzen hinaus zu ahnden. Personen, die gegen diese Regeln verstoßen, werden in mehreren Ländern gleichzeitig wegen derselben Straftat verfolgt.

Nach dem französischen Sapin-II-Gesetz kann die Wirksamkeit des Antikorruptionsprogramms der ArianeGroup von der AFA (Agence Française Anti-corruption, französische Korruptionsbekämpfungsbehörde) kontrolliert werden. Das Fehlen von Maßnahmen für die Prävention und Aufdeckung von Korruption kann sanktioniert werden.

1.2. Ziele

Die Nulltoleranz der ArianeGroup gegenüber Korruption dient dem Schutz ihrer Mitarbeiter und des Konzerns.

Diese Verpflichtung der ArianeGroup setzt somit voraus, dass jeder Mitarbeiter vorbildliches Verhalten in Übereinstimmung mit den im vorliegenden Kodex beschriebenen Grundsätzen zeigt und diese Grundsätze bei der Ausführung seiner täglichen Aktivitäten anwendet.

Der Kodex soll als Referenz dienen und die Mitarbeiter der ArianeGroup dabei unterstützen, bei ihren täglichen Aktivitäten Situationen zu erkennen, in denen das Risiko von Korruption oder Einflussnahme besteht, und in solchen Situationen angemessen zu handeln.

Der Kodex ist nicht erschöpfend und kann nicht alle eventuell auftretenden ethischen Fragen oder Verstöße gegen die Integrität behandeln. Im Zweifelsfall müssen sich die Mitarbeiter an ihre Vorgesetzten und/oder die Ethik- und Compliance-Abteilung oder den Compliance-Beauftragten des Unternehmens wenden (beide nachfolgend als „Ethik- und Compliance-Abteilung“ bezeichnet).

Es obliegt jedem Mitarbeiter, sich mit dem Kodex vertraut zu machen, ihn anzuwenden und regelmäßig zur Hand zu nehmen. Eigenverantwortung und gesunder Menschenverstand haben bei unseren Entscheidungen immer Vorrang.

Operative Details und anwendbare Prozesse entnehmen die Mitarbeiter der Prozedur „Korruptionsverhinderung“ oder den entsprechenden Verfahren der Tochtergesellschaften (beide im Folgenden als „das Verfahren“ bezeichnet).

Der Kodex wird regelmäßig aktualisiert, insbesondere bei einer wesentlichen Erweiterung der Auflistung der Korruptionsrisiken, einer Neuorganisation oder Umstrukturierung der ArianeGroup.

1.3. Umfang

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter der ArianeGroup sowie für externe oder gelegentliche Mitarbeiter.

Er gilt ausnahmslos für die ArianeGroup Holding und ihre Tochtergesellschaften für alle ihre Aktivitäten. Jeder Verweis auf die ArianeGroup im Kodex bezieht sich auf die ArianeGroup Holding und ihre Tochtergesellschaften (eine Tochtergesellschaft ist definiert als jedes Unternehmen, an dem die ArianeGroup Holding direkt oder indirekt mehr als 50 % der Aktien oder Stimmrechte hält).

Alle Geschäftsbereiche der ArianeGroup sind verpflichtet, den Kodex überall dort anzuwenden, wo sie geschäftlich tätig sind, auch im Ausland, unbeschadet der Anwendung strengerer Antikorruptionsgesetze.

2. BESCHREIBUNG VON RISIKOSITUATIONEN

2.1. Geschenke, Einladungen und gesponserte Reisen

Geschenke, Einladungen und gesponserte Reisen (insgesamt als „**Vorteile**“ bezeichnet).

- **Geschenke** sind alle Zahlungen, Vergütungen, Gratifikationen oder Vorteile (finanzieller Art oder anderweitig), die angeboten, übergeben oder erhalten werden.
- **Einladungen** umfassen jede Form von Gefälligkeit, Mahlzeiten, Unterhaltung, Einladungen zu Sport- oder Kulturveranstaltungen, Konferenzen und Fachmessen, Besuche von Standorten oder Vorführungen, die angeboten oder empfangen werden.
- **Gesponserte Reisen** beinhalten alle Zahlungen für Reisen oder Unterkünfte, die angeboten, gegeben oder empfangen werden.

Angemessene Vorteile können einem Dritten gewährt oder von ihm erhalten werden, um gute Geschäftsbeziehungen aufrechtzuerhalten.

Das Angebot oder der Empfang von Vorteilen, wenn dies mit der Absicht geschieht, eine unangemessene Begünstigung zu erlangen, kann jedoch als Korruption bewertet werden.

Diese Vorteile dürfen niemals berufliche Entscheidungen beeinflussen oder zu beeinflussen scheinen.

Unter bestimmten Umständen und in bestimmten Ländern kann der Austausch von Vorteilen mit Amtsträgern oder privaten Vertretern verboten sein. Im Zweifelsfall müssen sich die Mitarbeiter an die Ethik- und Compliance-Abteilung wenden, um die lokalen Regeln überprüfen zu lassen.

VERBOTENE VORTEILE

Die folgende nicht erschöpfende Liste beschreibt Vorteile, die aufgrund ihrer Art und unter allen Umständen verboten sind:

- Bestechungszahlungen,
- Zahlungen in bar oder gleichwertig (Gutscheine, Urkunden, Prepaid-Karten),
- persönliche Kredite oder Dienstleistungen,
- Aus- und Weiterbildungskurse,
- Vorteile, die von oder für Mitarbeiter erbeten werden,
- Vorteile, die an den Wohnsitz des Begünstigten gesandt oder erhalten werden,
- Einladungen zu anstößigen Veranstaltungen, die im Widerspruch zur Ethik-Charta stehen oder dem Ansehen der ArianeGroup schaden könnten,
- gesponserte Reisen an Wochenenden oder mit Familienangehörigen des Begünstigten,
- Geschenke und Einladungen, die die festgelegten Obergrenzen überschreiten, sowie gesponserte Reisen, wenn sie von einem Lieferanten oder einem Subunternehmer angeboten oder vorgeschlagen werden.
- Ein Vorteil, der die definierten Obergrenzen ohne entsprechende Genehmigung überschreitet.

ZULÄSSIGE VORTEILE

Es ist erlaubt, Vorteile zu gewähren oder zu empfangen, wenn folgende 5 Bedingungen erfüllt sind:

- 1 - Sie entsprechen den Gesetzen, Verordnungen, internen Richtlinien der Organisation des Begünstigten oder ihrem Verhaltenskodex, dem Kodex der ArianeGroup und dem Verfahren,
- 2 - Sie dienen einem beruflichen Zweck im Zusammenhang mit dem Aufbau solider Geschäftsbeziehungen, der Förderung oder Demonstration von Produkten und Dienstleistungen der ArianeGroup oder der Entwicklung industrieller und wirtschaftlicher Aktivitäten,
- 3 - Sie sind sozialverträglich, d. h. von angemessenem Wert in Bezug auf die lokalen Gepflogenheiten, den Marktpreis und die soziale Stellung der Begünstigten, werden gelegentlich oder ausnahmsweise gewährt, sind von symbolischem Wert und haben keine negativen Auswirkungen auf das Ansehen der ArianeGroup,
- 4 - Sie werden nicht als Mittel zur Beeinflussung einer Entscheidung, zum Erhalt eines Auftrags oder zur Erzielung individueller Vorteile für sich selbst oder andere wahrgenommen, erwecken nicht den Eindruck eines Interessenkonflikts und verringern nicht die Unparteilichkeit des Begünstigten,
- 5 - Sie werden auf transparente Weise ausgetauscht und registriert.



SIEHE OBERGRENZEN IM VERFAHREN

BEISPIEL 1

„Ich bin Mitarbeiter der Qualitätsabteilung der ArianeGroup und erhalte von einem Lieferanten, bei dem ich regelmäßig Audits durchführe, eine Einladung zu einem berühmten Autorennen. Der Lieferant bietet an, alle mit der Veranstaltung verbundenen Kosten (Transport, Essen, Unterhaltung usw.) zu übernehmen.“

! WELCHE RISIKEN ENTSTEHEN FÜR DIE ARIANEGROUP?

Eine solche Einladung kann Ihre beruflichen Entscheidungen beeinflussen oder zu beeinflussen scheinen, weil:

- sie nichts mit dem Geschäft zu tun hat,
- der Betrag die Obergrenzen bei weitem überschreitet;
- sie Ihr Urteilsvermögen oder Ihre Unabhängigkeit bei Ihrer Aufgabe, bei diesem Lieferanten Audits durchzuführen, beeinflussen kann.

✓ WAS SIE TUN SOLLTEN

Lehnen Sie eine solche Einladung ab und informieren Sie Ihre Vorgesetzten sowie die Ethik- und Compliance-Abteilung.

BEISPIEL 2

„Für das neue Jahr beabsichtige ich meinen Kunden eine Schachtel Pralinen oder eine Flasche Wein zu schenken“

✓ WAS SIE TUN SOLLTEN

- Seien Sie transparent und tragen Sie sämtliche gewährte und erhaltene Vorteile ein und holen Sie Genehmigungen im Falle der Überschreitung der Wertschwelle ein.
- Achten Sie darauf, dass das Anbieten von Vorteilen an Amtsträger – wie gering auch immer der Wert sein mag - verboten sein kann.
- Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die Ethik- und Compliance-Abteilung.

💡 WAS SIE BEACHTEN SOLLTEN

- Es ist erlaubt, Vorteile zu gewähren oder zu empfangen, wenn alle 5 oben genannten Bedingungen erfüllt sind.
- Zeiträume, in denen Ausschreibungen stattfinden und Aufträge verhandelt oder vergeben werden, sind für die Annahme und Vergabe von Geschenken ausgeschlossen,
- Seien Sie in jedem Fall transparent: Sprechen Sie mit Ihren Kollegen und Ihrem Vorgesetzten, melden Sie alle erhaltenen oder gewährten Vorteile,
- Im Zweifelsfall wenden Sie sich an die Ethik- und Compliance-Abteilung.

**BEISPIEL
3**

„Ein Lieferant bietet an, Arbeiten in meinem Haus zu übernehmen. Als Gegenleistung verlangt er lediglich einige Informationen zu einer Facility-Management-Ausschreibung, an der er teilnimmt.“

**WELCHE RISIKEN ENTSTEHEN FÜR DIE ARIANEGROUP?**

- Die Annahme eines persönlichen Vorteils im Tausch gegen vertrauliche Information stellt einen strafrechtlichen Korruptionstatbestand dar, für den sowohl der Einzelne als auch die Gesellschaft haftbar gemacht werden können.
- Die Weitergabe vertraulicher Informationen gefährdet die Reputation des Unternehmens und kann den Geschäftsinteressen des Unternehmens schaden.
- Missachtung des Unternehmensengagements hinsichtlich eines fairen Wettbewerbs.

**WAS SIE TUN SOLLTEN**

Wenn ein Dritter mit einer derartigen Aufforderung an Sie herantritt, schalten Sie unmittelbar Ethics & Compliance ein.

**WAS SIE BEACHTEN SOLLTEN**

- Akzeptieren Sie niemals einen verbotenen Vorteil.
- Interne Prozesse garantieren die Einhaltung der Engagements der ArianeGroup.
- Der Zugang zu vertraulichen Informationen erfolgt nach einem strikten Need-to-know-Prinzip.
- Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich an autorisierte Personen weitergegeben werden.

Als Teil ihrer industriellen und wirtschaftlichen Aktivitäten kann die ArianeGroup Veranstaltungen, Initiativen oder Organisationen sponsern. Die Mitgliedschaft bei bzw. Beteiligung an Berufsverbänden oder Arbeitsgruppen ist ebenfalls unerlässlich, um die Interessen der ArianeGroup zu vertreten und ihre Position auf dem Markt sowie die Beziehungen zu ihren Stakeholdern/Interessensgruppen zu festigen.

VERBOTENE VORTEILE

SPENDENBEITRÄGE, SPONSORING UND MITGLIEDSCHAFTEN:

- an politische Parteien, religiöse Organisationen oder Organisationen mit religiösen, politischen oder ideologischen Inhalten oder Zielen,
- die persönliche Vorteile für den Begünstigten schaffen,
- an denen die Mitarbeiter der ArianeGroup direkt oder indirekt beteiligt sind,
- die zu einem Interessenkonflikt mit einem Dritten in einem Projekt führen,
- die eine teilweise oder vollständige Finanzierung in bar, auf privaten Konten oder Nummernkonten oder Konten in Steueroasen beinhalten,
- die nicht transparent in den Finanzkonten der ArianeGroup verbucht werden,
- die den Eindruck erwecken können, die Vergabe eines Auftrags oder die Verschaffung eines ungerechtfertigten Vorteils zu beeinflussen, oder ein Korruptionsrisiko darstellen,
- die nicht dem lokalen und nationalen Recht, der Ethik-Charta der ArianeGroup und dem Verfahren entsprechen,
- deren Begünstigter Werte und Ziele vertritt, die im Widerspruch zur Ethik-Charta der ArianeGroup stehen und ein Risiko für das Ansehen der ArianeGroup darstellen,
- Gemeinnützige Spenden oder Sponsorings, die zum Vorteil der ArianeGroup von Dritten angeboten oder erbeten werden.

ZULÄSSIGE VORTEILE

- Wohltätige Spenden, Sponsoring und Mitgliedschaften sind zulässig, wenn sie von der Ethik- und Compliance-Abteilung ordnungsgemäß bestätigt wurden.
- Geld- oder Sachspenden für gemeinnützige Organisationen, Sozialhilfe, Gesundheit, Gemeinnützigkeit, Bildung, Wissenschaft, Umwelt usw. im Einklang mit der Kommunikationsstrategie der ArianeGroup;
- Sponsoring für Geschäftszwecke, Konferenzen/Bildung und Wissenschaft, Umwelt, Kunst und Kultur, Sport usw. im Einklang mit der Kommunikationsstrategie der ArianeGroup,
- Mitgliedschaften sind zulässig, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - ✓ Vertrag auf Jahresbasis,
 - ✓ gerechtfertigt durch die Förderung der Interessen der ArianeGroup, mit Ausnahme von privaten oder persönlichen Interessen,
 - ✓ ergänzt durch bestellte Vertreter der ArianeGroup, die über die Dienstleistungen berichten und diese intern veröffentlichen.

BEISPIEL

„Ich bin Projektleiter bei einem Projekt mit der nationalen Raumfahrtbehörde eines Landes. In diesem Zusammenhang lädt mich ein Amtsträger ein, die Entwicklung der ArianeGroup im Land durch die Unterstützung einer lokalen Wohltätigkeitsstiftung in Betracht zu ziehen.“



WELCHE RISIKEN ENTSTEHEN FÜR DIE ARIANEGROUP?

Die Durchführung einer solchen Aktivität während der Planung eines Projekts kann als Versuch betrachtet werden, die Prozessentscheidung zu beeinflussen und der ArianeGroup einen ungerechtfertigten Vorteil zu verschaffen. Trotz einer ehrenwerten Absicht kann der Begünstigte ein unerwartetes Fehlverhalten an den Tag legen oder korrupte Praktiken anwenden, die den Ruf der ArianeGroup beeinträchtigen würden.

Die Stiftung könnte fiktiv sein und das Geld womöglich dem Amtsträger zugewiesen werden, der die Teilnahme der ArianeGroup gefordert hat.



WAS SIE TUN SOLLTEN

- Antworten Sie, dass Sie bei Ihrem Unternehmen nachfragen müssen, um das Angebot überprüfen zu lassen.
- Kontaktieren Sie die Ethik- und Compliance-Abteilung, die weitere Analysen und die erforderliche Due Diligence in Bezug auf
 - (i) den Ruf der Stiftung,
 - (ii) die Echtheit der von der betreffenden Organisation durchgeführten gemeinnützigen Handlungen und
 - (iii) die Identität des letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümers durchführt und
 - (iv) insbesondere prüft, ob eine Verbindung mit dem Kunden besteht, die einen Interessenkonflikt, eine mögliche Rücküberweisung oder eine Beeinflussung des Entscheidungsträgers für das ausgeschriebene Projekt bewirken könnte.



WAS SIE BEACHTEN SOLLTEN

- Selbst wenn ein Sponsor oder eine gemeinnützige Spende im Einklang mit der Kommunikationsstrategie stehen, müssen sie von der Ethik- und Compliance-Abteilung überprüft werden, die sicherstellt, dass diese Spenden nicht den Zweck der Korruption haben.
- Jeglicher finanzieller Beitrag zu einem geschäftlichen Zweck während einer laufenden Ausschreibungsphase ist ausgeschlossen.
- Alle wohltätigen Spenden, Sponsorings und Mitgliedschaften müssen transparent sein, dokumentiert werden und einer vertraglichen Vereinbarung unterliegen.

2.3. Bestechungszahlungen

**VERBOTENE VORTEILE****JEDE ART VON BESTECHUNGSAHLUNG****BEISPIEL**

„Mein Kunde in Asien will sehr kurzfristig ein Meeting anberaumen, und ich brauche dringend ein Visum. Der Mitarbeiter der Botschaft teilt mir mit, dass die Erlangung des Visums sehr lange dauern wird und bietet an, das Verfahren gegen einen Betrag von 35 € zu beschleunigen.“

**WAS SIE TUN SOLLTEN**

- Verlangen Sie zuerst eine Bestätigung, dass die Zahlung rechtmäßig ist und für diese Transaktion nach lokalem Recht erforderlich ist (was nicht immer der Fall sein muss, auch wenn eine Quittung ausgestellt wird).
- Fordern Sie dann eine Rechnung oder eine Quittung der Botschaft über das bezahlte Geld an. Im Falle einer Verweigerung teilen Sie höflich mit, dass Sie die Zahlung nicht leisten können, da Sie von der ArianeGroup ohne gültige Quittung keine Rückerstattung erhalten.
- Erklären Sie dem Mitarbeiter der Botschaft, dass Ihr Unternehmen diese Art von Vereinbarung ablehnt, unabhängig von der Höhe der geforderten Provision, und dass Sie Ihren Vorgesetzten über das Risiko einer Verzögerung informieren werden.
- Wenden Sie sich sofort an die Ethik- und Compliance-Abteilung, wo die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden.

**WAS SIE BEACHTEN SOLLTEN**

- Die ArianeGroup verbietet jede Form von Bestechungszahlungen, unabhängig von der Höhe der Zahlung und den lokalen Gepflogenheiten.
- Sie dürfen niemals akzeptieren, eine unangemessene Zahlung zu leisten, außer wenn Ihre Sicherheit oder Gesundheit unmittelbar gefährdet sind.

24. Einflussnahme

**VERBOTENE VORTEILE****JEDE FORM DER EINFLUSSNAHME****Beschreibungen einiger Handlungen zur Einflussnahme**

- Einladung/Angebot einer Urlaubsreise oder eines Geschenks an einen engen Freund eines Amtsträgers mit der Absicht, dass dieser seinen Einfluss auf eine Behörde oder Verwaltung ausübt, um im Falle eines Rechtsstreits eine für Ihre Interessen günstige Entscheidung zu erhalten.
- Vermittlung eines Praktikums oder eines Arbeitsvertrags für einen Angehörigen eines Amtsträgers, um im Gegenzug eine positive Entscheidung des Amtsträgers zu erhalten.
- Annahme einer öffentlichen Ehreenauszeichnung im Austausch für eine Dienstleistung für einen Amtsträger.

BEISPIEL

„Ich lade den Bürgermeister einer Stadt, in der die ArianeGroup eine Niederlassung besitzt, zu einem Start in Kourou ein. Als Gegenleistung erhoffe ich einen Beschluss des Gemeinderats zugunsten eines Standortausbaus.“

**WELCHE RISIKEN ENTSTEHEN FÜR DIE ARIANEGROUP?**

Verurteilung wegen Einflussnahme, weil der Mitarbeiter im Namen der ArianeGroup handelt.

**WAS SIE TUN SOLLTEN**

- Seien Sie im Gespräch mit Amtsträgern stets wachsam.
- Bieten Sie niemals einen Vorteil an, um eine Entscheidung zu Ihren Gunsten zu beeinflussen.
- Holen Sie die Genehmigung von Ethics & Compliance ein, wenn Sie einem Amtsträger/Regierungsbeamten einen Vorteil anbieten möchten.

**WAS SIE BEACHTEN SOLLTEN**

- Erklären Sie sich niemals einverstanden, einer anderen Person einen Vorteil zu gewähren, damit diese ihren Einfluss für die Entscheidung einer Behörde oder öffentlichen Verwaltung zu Ihren Gunsten geltend macht.
- Eine Person und ein Unternehmen können gleichermaßen haftbar gemacht werden, wenn ein Dritter den ungerechtfertigten Vorteil anbietet bzw. gewährt.
- Einflussnahme durch ausländische Amtsträger gilt nach französischem Strafrecht als Straftat.

2.5. Rückgriff auf Geschäftspartner

VERBOTENE  VORTEILE

Mündliche oder schriftliche Verpflichtung gegenüber einem Geschäftspartner oder Vereinbarung eines Vertragsverhältnisses mit einem Geschäftspartner, bevor dies gemäß dem im Verfahren beschriebenen Beauftragungsprozess vollständig validiert wurde.

ZULÄSSIGE  VORTEILE

- Treffen des identifizierten Geschäftspartners in seinen Räumlichkeiten,
- Prüfung seiner Kapazität (Struktur, Organisation, Ressourcen, Kontakte, Hintergrund, geschäftliche Referenzen usw.),
- Präsentation und Übergabe der Ethik-Charta der ArianeGroup an alle, die sich daran halten müssen,
- Erklärung des Beauftragungsprozesses für Geschäftspartner,
- Zusammenarbeit mit der Ethik- und Compliance-Abteilung, um die Validierung des Geschäftspartners vorzunehmen und schließlich die vertragliche Vereinbarung abzuschließen.

BEISPIEL

„Die ArianeGroup erhält regelmäßig Informationen von einem ehemaligen Geschäftspartner, dessen Vertrag seit mehreren Jahren nicht verlängert wurde.“



WELCHE RISIKEN ENTSTEHEN FÜR DIE ARIANEGROUP?

- Ohne einen klaren vertraglichen Rahmen könnte der Geschäftspartner davon ausgehen, dass er aufgrund einer formlosen Vereinbarung befugt ist, für die ArianeGroup zu arbeiten, oder sich als Vertreter der ArianeGroup präsentieren, obwohl dies nicht gemäß dem Verfahren genehmigt wurde.
- Die ArianeGroup könnte für die Zahlung der geleisteten Arbeit oder für jedes Fehlverhalten, das in ihrem Namen begangen wurde, haftbar gemacht werden.



WAS SIE TUN SOLLTEN

- Weisen Sie unaufgeforderte Informationen zurück und klären Sie die Situation:
- Wenn Sie nicht beabsichtigen, den Geschäftspartner zu beauftragen, beenden Sie sofort jeden Austausch.
- Sobald Sie einen Geschäftspartner identifiziert haben, der in der Lage ist, Ihre Geschäftsentwicklungsaktivitäten zu unterstützen, leiten Sie unverzüglich den Validierungsprozess durch die Ethik- und Compliance-Abteilung ein, der seiner Beauftragung durch eine unterzeichnete Vereinbarung vorausgeht.



WAS SIE BEACHTEN SOLLTEN

- Aufgrund ihrer engen Beziehung zu Kunden und Entscheidungsträgern sind Geschäftspartner dem Korruptionsrisiko stark ausgesetzt.
- Bei ihrer Auswahl, Überprüfung, Anwerbung und Verwaltung ist besondere Sorgfalt geboten.
- Sie müssen das Verfahren ebenso wie die Anweisungen der Ethik- und Compliance-Abteilung befolgen.

2.6. Andere Risiken im Zusammenhang mit Dritten

Die ArianeGroup kann dem Korruptionsrisiko im Umgang mit Dritten und unter allen möglichen Umständen ausgesetzt sein, z. B.:

- Beim Erwerb von Beteiligungen an einem Unternehmen kann eine nicht ordnungsgemäße Geschäftsführung des Mitinhabers oder ein Fehlverhalten der Tochtergesellschaft das Ansehen der ArianeGroup beeinträchtigen;
- Wenn ein Konsortium zur Bewertung eines internationalen Wettbewerbs gebildet wird, können die betreffenden Parteien (Haupt- oder Mitauftragnehmer oder Subunternehmer) die ArianeGroup im Falle korrupter Praktiken einem Risiko aussetzen.

**BEISPIEL
1**

„Im Rahmen einer internationalen Ausschreibung müssen 20 % des Projektarbeitsanteils lokal untervergeben werden. Die ArianeGroup nahm Gespräche mit dem lokalen Subunternehmer auf, der als Kandidat ausgewählt wurde, um Mitglied des ArianeGroup-Konsortiums zu sein. In dieser Phase wurde kein Vertrag unterzeichnet. Monate später verlangte der lokale Subunternehmer die Zahlung einer Vergütung für Marketingaktivitäten, die zur Bewerbung des Angebots der ArianeGroup gegenüber dem Kunden durchgeführt wurden.“

**WELCHE RISIKEN ENTSTEHEN FÜR DIE ARIANEGROUP?**

- Unkontrollierte Kundenbeziehungen durch Dritte, die vorgeben, im Namen der ArianeGroup zu handeln, können deren Ansehen gefährden.
- Die ArianeGroup kann für jede unzulässige Handlung, die in ihrem Namen ausgeführt wird, haftbar gemacht werden.

**WAS SIE TUN SOLLTEN**

- Weigern Sie sich, eine Vergütung für eine nicht genehmigte Initiative zu zahlen.
- Definieren Sie schriftlich die jeweiligen Arbeitsanteile, Aufgaben und Verpflichtungen der Parteien.
- Wenden Sie sich an die Ethik- und Compliance-Abteilung, die eine Due Diligence durchführt, um den Subunternehmer kennenzulernen.
- Überdenken Sie gegebenenfalls die Beteiligung am Konsortium.

BEISPIEL
2

„Die ArianeGroup befindet sich in Verhandlungen zu einem Geschäftsvertrag für ein Weltraumüberwachungssystem. Der Kunde verlangt einen lokalen Lieferanten für den Bau des Gebäudes, in dem das System untergebracht werden soll.“



WELCHE RISIKEN ENTSTEHEN FÜR DIE ARIANEGROUP?

Da der Lieferant ein „bevorzugter Lieferant“ des Kunden ist, kann die ArianeGroup einem Risiko ausgesetzt sein,

- 1) wenn er seinen Arbeitsanteil nicht erbringen kann, weil er nicht die entsprechende technische Kompetenz besitzt,
- 2) bei Fehlverhalten, Rücküberweisung an den Kunden,
- 3) bei Beteiligung des Kunden an der Aktionärsstruktur des Lieferanten oder im Fall eines Verwandtschaftsverhältnisses usw.



WAS SIE TUN SOLLTEN

- Wenden Sie sich an die Ethik- und Compliance-Abteilung, die eine Due Diligence über den Lieferanten durchführt.
- Je nach Ergebnis der Due Diligence kann die ArianeGroup beschließen, eine Ausschreibung für andere lokale Unternehmen zu veranlassen.
- Wenn aus irgendeinem Grund keine Ausschreibung durchgeführt werden kann, muss der Lieferant durch den Beschaffungsabweichungsprozess oder den Beschaffungsprozess des Unternehmens überprüft werden, woran die Ethik- und Compliance-Abteilung beteiligt ist.
- Falls der Lieferant die Qualitäts- oder ethischen Kriterien nicht erfüllt, wird er in jedem Fall abgelehnt und die ArianeGroup informiert den Kunden darüber, dass sie nicht mit diesem Lieferanten zusammenarbeiten kann.



WAS SIE BEACHTEN SOLLTEN

- Korruptionsrisiken stehen in direktem Zusammenhang mit der Nähe zu den Entscheidungsträgern. Die Kundenbeziehung muss sehr genau überwacht werden.
- Lernen Sie Ihr Gegenüber kennen.
- Beim ersten Gespräch mit potenziellen Dritten müssen Sie die Ethik-Charta der ArianeGroup vorlegen, um die Standards und Erwartungen der ArianeGroup hinsichtlich der Art und Weise, wie sie ihre Geschäftsbeziehungen führen müssen, zu übermitteln.

2.7. Interessenkonflikte

VERBOTENE  VORTEILE

Jede Situation, in der man in Ausübung seiner Funktion bei der Entscheidungsfindung nicht unparteiisch bleiben kann, verstößt gegen den Grundsatz der Loyalität oder beeinträchtigt die Interessen der ArianeGroup.

Potenzielle Interessenkonflikte können auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen sein, u. a.:

- **Beziehungen zu Dritten:** Wenn ein Mitarbeiter in Ausübung seiner Aufgabe mit einem Familienmitglied, einem Freund oder Bekannten in Kontakt steht, der Mitarbeiter eines Kunden, eines Dritten oder eines Konkurrenten der ArianeGroup ist oder für diesen arbeitet und berufliche Entscheidungen beeinflussen kann.
- **Beziehungen innerhalb der ArianeGroup:** Wenn ein Mitarbeiter an einem Prozess zur Einstellung, Bewertung, Disziplinierung, Vergütung oder Beförderung eines unter seiner Verantwortung arbeitenden Mitarbeiters beteiligt ist, der Mitglied seiner Familie ist oder zu dem er eine enge persönliche Beziehung unterhält.
- **Zusatzbeschäftigung oder -einkommen:** Wenn ein Mitarbeiter als Mitarbeiter, Eigentümer, Berater oder Vertreter eines Unternehmens beschäftigt ist oder eine solche Beschäftigung anstrebt, das im gleichen Bereich wie die ArianeGroup tätig ist oder zu dessen Kunden oder Lieferanten die ArianeGroup zählt.
- **Governance:** Wenn ein Mitarbeiter an der Leitung einer wirtschaftlichen oder gemeinnützigen Organisation beteiligt ist, die Kunde, Partner oder Wettbewerber der ArianeGroup ist.
- **Finanzielle Beteiligung:** Wenn ein Mitarbeiter oder seine Familienangehörigen, engen Verwandten oder Freunde erhebliche finanzielle Anteile oder eine erhebliche Beteiligung (5 % bei öffentlichen Unternehmen und 20 % bei privaten Unternehmen) an einem Unternehmen hält bzw. halten, das Kunde, Lieferant, Partner oder Wettbewerber der ArianeGroup ist.

ZULÄSSIGE  VORTEILE

Jede Handlung, Entscheidung oder Beteiligung an einer Entscheidung, die die Interessen der ArianeGroup wahrt, und bei der keine der beteiligten Parteien einen besonderen Vorteil, Begünstigungen oder einen unangemessenen finanziellen Vorteil gewährt.

BEISPIELE 1

a/ „In meiner Funktion als Einkaufsleiterin suche ich derzeit Lieferanten aus, die an einer Ausschreibung teilnehmen sollen. Gleichzeitig entdecke ich im sozialen Netzwerk, dass der Cousin meines Mannes für einen der in die engere Wahl kommenden Lieferanten arbeitet.“

b/ „Ich bin ein Capture- oder Angebots-Manager und leite das Konsortium, das ein gemeinsames Angebot für ein Projekt der Marine vorbereitet. Das Unternehmen, für das ich zuvor gearbeitet habe, ist einer der in Frage kommenden Subunternehmer für die ArianeGroup im Rahmen des Projekts. Mein ehemaliger Kollege ist nun Teil des Bieterteams. Wir sind gute Freunde und diskutieren oft über das Projekt, wenn wir uns nach der Arbeit treffen.“

! WELCHE RISIKEN ENTSTEHEN FÜR DIE ARIANEGROUP?

Wenn Sie aufgrund Ihrer Position und Aufgabe bei der ArianeGroup Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Lieferanten treffen müssen, kann dies den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken, der offengelegt und bewertet werden muss, um festzustellen, ob es sich um einen echten Interessenkonflikt handelt.

Sie dürfen nicht:

- dieser Situation passiv gegenüberstehen
- diese Situation geheim halten und an der Auswahlentscheidung teilnehmen
- mit Ihrem Verwandten/Freund kommunizieren oder ihre Unternehmen in irgendeiner Weise begünstigen.

✓ WAS SIE TUN SOLLTEN

Informieren Sie Ihren Vorgesetzten und legen Sie den Interessenkonflikt gegenüber der Ethik- und Compliance-Abteilung offen. Sie werden gemeinsam entscheiden, ob Sie aus diesem Projekt ausscheiden sollten, oder andere Maßnahmen in Betracht ziehen.

BEISPIEL 2

„Ich denke darüber nach, in ein Unternehmen zu investieren, das ein Lieferant der ArianeGroup ist.“

! WELCHE RISIKEN ENTSTEHEN FÜR DIE ARIANEGROUP?

Wenn Sie aufgrund Ihrer Position und Aufgabe bei der ArianeGroup Entscheidungen im Zusammenhang mit diesem Lieferanten treffen müssen, wird dies de facto zu einem Interessenkonflikt führen.

✓ WAS SIE TUN SOLLTEN

Sprechen Sie mit Ihrem Management und der Ethik- und Compliance-Abteilung, bevor Sie eine solche Finanzoperation durchführen.

💡 WAS SIE BEACHTEN SOLLTEN

- Selbst wenn die Situation vorübergehend zu sein scheint, muss jeder Interessenkonflikt von der betroffenen Person bei der Ethik- und Compliance-Abteilung gemeldet werden.
- Sie müssen besonders auf Situationen achten, in denen Ihr persönliches Interesse die Unparteilichkeit und Neutralität Ihrer beruflichen Entscheidungen gefährden könnte.

**BEISPIEL
3**

Ich bin HRBP und habe ein Bewerbungsschreiben und einen Lebenslauf für ein Praktikum mit einer handschriftlichen Anmerkung erhalten: „Er ist der Sohn unseres Kunden im Ministerium, bitte mit besonderer Aufmerksamkeit überprüfen.“

**WELCHE RISIKEN ENTSTEHEN FÜR DIE ARIANEGROUP?**

Bei einer laufenden Beratung, Verhandlung oder Vergabe eines Auftrags durch das Ministerium kann die Entscheidung über die Einstellung den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken.

**WAS SIE TUN SOLLTEN**

Wenden Sie sich an die Ethik- und Compliance-Abteilung, die den Kontext analysiert, um sicherzustellen, dass es keine Anzeichen für einen echten Interessenkonflikt gibt.

**WAS SIE BEACHTEN SOLLTEN**

- Die Einstellung eines Familienmitglieds oder Freundes eines Amtsträgers ist nicht unbedingt gesetzeswidrig, aber eine Entscheidung über eine Einstellung, die darauf abzielt, einen Amtsträger zu belohnen oder zur Vergabe eines Auftrags zu bewegen, kann eine Straftat darstellen und gerichtlich belangt bzw. mit strafrechtlichen Sanktionen belegt werden.
- Jede Bewerbung für ein Praktikum oder eine Stelle muss in Übereinstimmung mit dem anwendbaren HR-Prozess erfolgen.
- Die Bewerbung für ein Praktikum oder eine Stelle von einem Amtsträger, seinen Familienangehörigen oder Freunden muss immer von der Ethik- und Compliance-Abteilung geprüft werden.

2.8. Lobbying

VERBOTENE VORTEILE

Ein Lobbyist darf beispielsweise niemals:

- einem Amtsträger Geschenke oder Vorteile von erheblichem Wert machen, um eine Begünstigung zu erhalten,
- einen Amtsträger bezahlen, um als Gastredner an einer Konferenz teilzunehmen,
- versuchen, Informationen auf betrügerische Weise zu erhalten,
- Informationen oder Dokumente verkaufen, die er von einem Amtsträger erhalten hat.

ZULÄSSIGE VORTEILE

- Die ArianeGroup schließt nur Verträge mit Lobbyisten ab, die Folgendes formell beachten;
- Alle rechtlichen und behördlichen Verpflichtungen (einschließlich der Eintragung in ein spezielles öffentliches Lobbyistenregister), die im Land der Geschäftstätigkeit gelten,
 - ✓ die von ihren Berufsverbänden veröffentlichten Ethik-Kodizes der Lobbyisten,
 - ✓ die geltenden Vorschriften für die Transparenz bezüglich der Identität der Personen oder Organisationen, für die sie tätig sind,
 - ✓ die ethischen Regeln im Hinblick auf den Erwerb und die Verwendung von Informationen sowie Interessenkonflikte.



WAS SIE BEACHTEN SOLLTEN

- Überprüfen Sie gemeinsam mit dem Institutions Relationship Department, ob Lobbying-Aktivitäten in Übereinstimmung mit dem französischen Gesetz bei der HATVP (Haute Autorité pour la Transparence de la Vie Publique, Hohe Behörde für die Transparenz im öffentlichen Bereich) gemeldet werden müssen.
- In einigen Ländern ist der Einsatz von Lobbyisten verboten. Überprüfen Sie gemeinsam mit der Ethik- und Compliance-Abteilung die Möglichkeit einer solchen Unterstützung.

2.9. Buchhaltung

**VERBOTEN**

**KONTEN FÄLSCHEN, UM BETRÜGERISCHE
ODER KORRUPTIONSPRAKTIKEN
ZU VERHEIMLICHEN.**

BEISPIEL

„Ein Lieferant bittet einen Mitarbeiter aus der Buchhaltung der ArianeGroup, Rechnungen zu buchen, obwohl diese den vertraglich festgelegten Betrag überschreiten. Als Gegenleistung verspricht er die Übernahme der Kosten für eine Zertifizierungsschulung.“

**WELCHE RISIKEN ENTSTEHEN FÜR DIE ARIANEGROUP?**

- Rechnungsbetrug kann nicht nur eine Strafanzeige für den Mitarbeiter nach sich ziehen, sondern auch der Reputation des Unternehmens schaden.
- Die Annahme von Vorteilen unter Berücksichtigung der Zulassung von falschen Rechnungen wird als Korruption bewertet.
- Unser Unternehmen kann für jede unangemessene, vorschriftswidrige Handlung eines ihrer Mitarbeiter in ihrem Namen haftbar gemacht werden.

**WAS SIE TUN SOLLTEN**

Wenn ein Dritter mit einer derartigen Aufforderung an Sie herantritt, schalten Sie unmittelbar Ethics & Compliance ein.

**WAS SIE BEACHTEN SOLLTEN**

- Rechnungsbetrug im Namen des Unternehmens, einschließlich das Verheimlichen von ungesetzliche Praktiken, gilt als **Straftat**, die mit Strafverfolgung und Geldstrafen für den Einzelnen und das Unternehmen geahndet werden kann.

3. WARNMELDUNGEN/WHISTLEBLOWING

Die ArianeGroup möchte eine Kultur der Ethik, der Transparenz, des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts fördern. Es ist wichtig, dass sich jeder in der ArianeGroup frei äußern und in gutem Glauben Fehlverhalten, Gesetzes- oder Regelverstöße, Funktionsstörungen und Verstöße gegen den vorliegenden Kodex melden kann, ohne Gefahr zu laufen, Druck oder Sanktionen ausgesetzt zu sein.

Niemand kann bestraft werden, weil er in gutem Glauben mit gutem Grund und ohne direkte finanzielle Gegenleistung über Fehlverhalten oder Verhaltensweisen berichtet, die gegen den Kodex verstoßen.

Guter Glauben bedeutet, ein Anliegen ohne böswillige Absicht und ohne Berücksichtigung des persönlichen Nutzens und mit Beweisen oder plausiblen Gründen für die Annahme vorzubringen.

Jeder Mitarbeiter wird ermutigt, sich frei zu äußern und eine Situation oder ein Verhalten zu melden, das mit dem Verhaltenskodex in Konflikt steht.

Das Whistleblower-System des Unternehmens wurde speziell zu diesem Zweck eingerichtet und nimmt alle Hinweise zu derartigen Situationen entgegen.

Dabei wird der Schutz des Whistleblowers, des Vermittlers sowie aller in Verbindung zum Whistleblower stehenden Personen gewährleistet. Der Hinweisgeber kann seine Hinweise über die speziell dafür eingerichtete Website (<https://ag.1signal.net>) übermitteln (die Website garantiert einen vertraulichen Austausch).

4. SANKTIONEN IM FALLE VON VERSTÖSSEN

Alle Mitarbeiter oder Führungskräfte, die gegen die Ethik-Charta, diesen Kodex, das Verfahren und die Geschäftsordnung verstoßen, unterliegen internen Disziplinarstrafen bis hin zur Beendigung ihres Arbeitsvertrags (wie in den Geschäftsordnungen in Frankreich oder gemäß den lokalen Gesetzen festgelegt), unbeschadet der Möglichkeit, die Polizei oder den regionalen oder nationalen Staatsanwalt über Tatsachen zu informieren, die in den Augen des Gesetzes eine Straftat darstellen könnten.

5. GLOSSARY

AMTSTRÄGER ODER REGIERUNGSBEAMTER

Dies betrifft, ist jedoch nicht beschränkt auf:

- jeden gewählten bzw. ernannten Regierungsbeamten oder Regierungsvertreter (z. B. ein Mitglied des Verkehrs- oder Verteidigungsministeriums) oder ein Mitglied einer Herrscherfamilie
- einen Mitarbeiter, Bediensteten, Auftragnehmer, Berater oder Vertreter einer Regierung bzw. einer beliebigen Regierungsstelle, -behörde oder -einrichtung (z. B. ein staatliches oder parastaatliches Unternehmen)
- jeden Mitarbeiter bzw. jede Person, der/die für einen Amtsträger, eine Regierungsbehörde oder ein Unternehmen mit Regierungsauftrag handelt bzw. in dessen/deren Namen agiert (z. B. ein ermächtigter Bediensteter oder ein Steuerbevollmächtigter)
- jede politische Partei, jeder Bedienstete, Mitarbeiter oder Vertreter einer politischen Partei oder Kandidat für ein öffentliches Amt
- eine Person im Dienst der Regierung, einschließlich Angehörige der Streitkräfte, der Küstenwache, der Polizei oder des öffentlichen Dienstes
- jeden Mitarbeiter bzw. jede Person, der/die für eine internationale Regierungsorganisation handelt bzw. in deren Namen agiert (z. B. Vereinte Nationen, Internationaler Währungsfonds, Weltbank)
- Familienmitglieder und enge Verwandte aller oben genannten (z. B. Eltern, Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Geschwister, einschließlich durch Eheschließung)

DUE DILIGENCE (SORGFALTSPLICHT)

Sämtliche Überprüfungen, die vor einem Geschäft durchgeführt werden, um ein genaues Bild von einem „Dritten“ oder einer Partei zu erhalten, mit der ArianeGroup beabsichtigt ein Geschäft durchzuführen. Allgemeiner gesagt, „due diligence“ ist das Maß an Urteilskraft, Sorgfalt, Entschiedenheit und Handlung, welche in Geschäften mit Dritten erforderlich ist. Ethics & Compliance kann auf externe Unternehmen zurückgreifen, um die erworbene Information und Seriosität von Dritten überprüfen zu lassen.

DRITTER

Dritter ist ein Geschäftspartner der ArianeGroup, Lieferant, Kunde, Co-Auftragnehmer, Subunternehmer usw.

GESCHÄFTSPARTNER

Geschäftspartner innerhalb der ArianeGroup ist ein Oberbegriff, der sich auf Dritte bezieht, wie z. B. Berater, Dienstleister, Transportdienstleister, Händler, Wiederverkäufer, Broker oder Lobbyisten oder andere Vermittler, die direkt Beziehungen zu einem Kunden aufbauen können.

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte liegen immer dann vor, wenn persönliche oder berufliche Interessen die Fähigkeit beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen scheinen, die eigene Aufgabe im besten Interesse der ArianeGroup unparteiisch und ohne Hintergedanken zu erfüllen.

KORRUPTION

Korruption ist definiert als die Handlung, einem Dritten (öffentlich oder privat) einen ungerechtfertigten finanziellen oder sonstigen Vorteil zu versprechen oder anzubieten, direkt oder indirekt zu erbitten oder zu erhalten, um Aufträge zu erhalten oder zu behalten oder sich einen anderen unangemessenen Vorteil zu verschaffen.

- **Aktive Korruption** ist die Handlung, ein Bestechungsgeld zu zahlen oder etwas von Wert zu übergeben bzw. zu versprechen, sodass jemand eine Handlung im Zusammenhang mit den eigenen beruflichen Pflichten ausführt oder unterlässt.
- **Passive Korruption** ist die Handlung, ein Bestechungsgeld oder etwas von Wert zu erbitten oder zu erhalten, um eine Handlung im Zusammenhang mit den eigenen beruflichen Pflichten auszuführen oder zu unterlassen.

LOBBYIST

Ein Lobbyist ist eine juristische Person, bei der es sich um eine Einzelperson (ordnungsgemäß als Lobbyist registriert) handeln kann, die zur Förderung der Werte, Aktivitäten und Dienstleistungen der ArianeGroup und zur Verteidigung der Interessen der ArianeGroup beiträgt, indem sie Politikern, Staatsvertretern, Meinungsbildnern und/oder kommunalen Führungspersonen im technischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich objektive Informationen zur Verfügung stellt.



BESTECHUNG

Jeder Vorteil, jede Barzahlung, jedes Geschenk, Darlehen, gesponserte Reisen, Stellenangebote, Spenden, nicht angemeldete Beiträge an politische Parteien, gefälschte Rechnungen usw., die im Austausch für eine unzulässige Entscheidung gewährt werden.

BESTECHUNGSZAHLUNGEN

Inoffizielle unzulässige Zahlungen kleiner Beträge an rangniedere öffentliche Bedienstete, um die Erledigung routinemäßiger Verwaltungsformalitäten zu erreichen oder zu beschleunigen. Dies kann als Korruption betrachtet werden.

EINFLUSSNAHME

Einflussnahme ist eine Form von Korruption und tritt auf, wenn eine Person einem Amtsträger oder einem privaten Vertreter direkt oder indirekt Geld oder etwas von Wert verspricht, anbietet oder übergibt, sodass dieser seinen tatsächlichen oder vermeintlichen Einfluss missbraucht, um von einer Behörde oder Verwaltung eine Bevorzugung, Beschäftigung, einen Vertrag, vertrauliche Informationen oder eine andere günstige Entscheidung zu erhalten. Hiervon betroffen sind drei Akteure: Der Bestechungsgeber (der einen ungerechtfertigten Vorteil gewährt), ein Amtsträger oder Regierungsbeamter (der seine Position oder seinen Einfluss nutzt) und eine Behörde oder öffentliche Verwaltung (die den öffentlichen Beschluss zugunsten des Bestechungsgebers fasst).

NICHT MONETÄRE VORTEILE

Wie beispielsweise:

- unbezahltes Praktikum
- Ticket für Sport- oder Kulturveranstaltungen, All-inclusive-Paket usw.

UNZULÄSSIGE ZAHLUNGEN

Unzulässige Zahlungen an einen Amtsträger oder einen Mitarbeiter der anderen Vertragspartei, seine Verwandten, Freunde oder Partner, die auf unterschiedlichen Wegen erfolgen können, wie z. B.:

- durch Rücküberweisung eines Teils einer Vertragszahlung,
- über Vermittler wie Vertreter, Berater, Händler, Subunternehmer oder andere Dritte,
- Überbewertung eines Arbeitspakets oder **einer Dienstleistung, die an einen Generalunternehmer geliefert wird**, um einen Schmiergeldfonds zu speisen.

#spaceenablers

www.ariane.group



ARIANEGROUP

HEADQUARTERS:
51-61 ROUTE DE VERNEUIL
78131 LES MUREAUX - FRANCE

KONTAKT

Abteilung für Ethik und Compliance
Telefon: +33 (0)1 39 06 12 34
ethics@ariane.group

EINE WARNUNG AUSLÖSEN:

<https://ag.1signal.net>